

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 - Fortschreibung

1.	Maßnahme 2003-5-012 „Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)“	6
2.	Maßnahme 2003-5-014 „Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung“	6
3.	Maßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“	7
4.	Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements.....	7
5.	Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements	8
6.	Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände	8
7.	Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen.....	9
8.	Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung	9
9.	Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios	9
10.	Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg	11
11.	Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben	11
12.	Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung.....	11
13.	Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess.....	13
14.	Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Mietverträgen/ Verwaltungsverträgen	13
15.	Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)	14
16.	Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH.....	14
17.	Maßnahme 2014-4-010 Überarbeitung der Gebühren/ Erhöhung örtlicher Steuern (Vergnügungs-/ Hundesteuer)	15
18.	Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes	15
19.	Maßnahme 2014-4-012 Aqusebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/ Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg.....	16

20.	Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/ Begrenzung der Kosten für externe Gutachten.....	17
21.	Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen	17
22.	Maßnahme 2015-4-001 Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozesse der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA	17
23.	Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Kreditaufnahmen	18

Anlagen

Anlage I	Freiwillige Aufgaben
Anlage II	Prioritätenliste Investitionen
Anlage III	Personalbedarfs- und –entwicklungskonzept (bestehendes)
Anlage IV	Konsolidierungskonzept 2016 (tabellarisch)
Anlage V	Beendete/ realisierte Konsolidierungsmaßnahmen (tabellarisch)
Anlage VI	Konsolidierungsmaßnahmen gesamt (tabellarisch)
Anlage VII	Voraussichtliche Zinsbelastungen/ Schuldenstand aus Investitionskrediten
Anlage VIII	Übersicht zur Reduzierung der Liquiditätskredite im erweiterten Planungszeitraum

Haushaltskonsolidierungskonzept 2016

1. Maßnahme 2003-5-012 „Überarbeitung des Sportstättenkonzeptes (Schließung und Übertragung von Einrichtungen)“

In Wittenberg ist der Versorgungsgrad an Sportplatzflächen (ohne Tennis- und Bolzflächen) in 2003 mit 115.000 qm überdurchschnittlich hoch (Richtwert 2 qm je Einwohner). Die Stadt unterhielt rund 25 Sportstätten. Für die Bewirtschaftung sah der Stellenplan 9 Arbeiterstellen vor.

Der Bestand soll ausgehend von einer Bedarfsermittlung mit dem Ziel der Reduzierung kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus soll der Betrieb von Sportstätten, die weniger als 60 % durch den Schulsport genutzt werden, an die nutzenden Vereine übertragen werden (möglichst mit Personalüberleitung). Die Stellen für die Bewirtschaftung wären entsprechend zu streichen und anteilige Zuschüsse an die Vereine zu zahlen. Bei erfolgreicher Übertragung würde sich der Verein mit 30% an den Betriebskosten beteiligen.

Betroffenes Produkt: 424 „Sportstätten und Bäder“
Betroffene Konten: alle Konten

Betroffenes Produkt: 421101 „Sportförderung“
Betroffene Konten: 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“

Betroffenes Produkt: 421102 „Sportförderung Ortsteile“
Betroffene Konten: 531851 – 531862 „Zuschüsse an Vereine“ der einzelnen Ortsteile

2. Maßnahme 2003-5-014 „Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung“

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt ist die Lutherstadt Wittenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Im Zuge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist bereits ein Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen worden. Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Wehren in Wittenberg sind organisatorisch, materiell und personell auf diesen Strukturwechsel einzustellen.

Des Weiteren erfolgte durch die Firma Luelf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH eine Untersuchung, welcher Standort der Hauptamtlichen Wachbereitschaft den durch die erfolgten Eingemeindungen geänderten Stadtgrenzen Rechnung tragen kann und welche Synergien dabei in personeller und materieller Hinsicht generierbar sind. Hierzu beinhaltet das aktuelle Gutachten „Untersuchung Standortfrage Hauptamtliche Wache der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg“ vom 08.04.2013 folgende Angaben:

Standort Teuchel (IST):

- Personal Soll: 43,375 VbE
- Personal Ist: 38,375 VbE

In Folge der Reduzierung der Wochenarbeitszeit eines Feuerwehrmannes von 54h auf 48h (BVerwG 2 C 29.11) und nach Bewertung des in der Lutherstadt Wittenberg kalkulierten Gefahrenpotenzials ergibt sich der o.g. Personalbedarf. Am gegenwärtigen Standort besteht

angesichts des Personal-Ist-Bestandes in diesem Bereich kein weiteres Konsolidierungspotenzial.

Die Erschließung weiteren Konsolidierungspotenzials soll im Rahmen der gesetzlich notwendigen Neubestimmung des Standortes der Hauptfeuerwache realisiert werden. *Gutachterlich ermittelte Synergien weisen im personellen Bereich eine Einsparmöglichkeit von sechs Mitarbeitern aus, was Personalaufwendungen von ca. 300.000 € entspricht.*

Betroffene Produkte: 126101 („Brandschutz, Gefahrenabwehr“),
128101 („Katastrophenschutz“)

Die Bezifferung der realisierten Synergien erfolgt im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Konsolidierungskonzeptes.

3. Maßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten und Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“

Jährlich wird in der Lutherstadt Wittenberg im Rahmen der KLR ein Abschlussbericht erstellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sollen in Zukunft in einzelne Konsolidierungsmaßnahmen übergeleitet und als solche umgesetzt werden.

Konkrete Ziele und betroffene Produkte können erst in den konkreten Maßnahmen dargestellt werden.

Im Rahmen der Haushaltsumstellung auf die Doppik ist der Umfang der Kosten-/Leistungsrechnung auf das gesamte Verwaltungshandeln erweitert worden. Damit vergrößert sich die Datenbasis, welche zur Maßnahmengenerierung dient.

4. Maßnahme 2009-4-001 Einführung eines Zinsmanagements

Die Lutherstadt Wittenberg ist stets bestrebt, die Schulden zu senken und die Belastung aus Schuldendiensten so gering wie möglich zu halten.

Durch ein aktives Zinsmanagement können erheblich größere Einsparpotentiale eröffnet werden (z. B. über variable Zinsstrukturen oder den Einsatz von Derivaten). Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Zinsmanagements erfolgt. Das aktive Zinsmanagement der Lutherstadt Wittenberg ist seit 2012 aktiv.

Betroffenes Produkt: 612101 („Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“)
Betroffene Konten: 551700 („Zinsen an Kreditinstitute“)

Konkrete Resultate des Zinsmanagements weisen die Quartalsberichte zum Zinsmanagement sowie die jährliche Abrechnung des Konsolidierungskonzeptes aus.

5. Maßnahme 2009-4-002 Einführung eines Cashmanagements

Ein Cashmanagement dient der Sicherung der Liquidität und der Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr. Es umfasst die Lutherstadt Wittenberg und Ihre Unternehmungen. Durch die interne Mittelüberlassung im „Konzern“ Lutherstadt Wittenberg wird es möglich, allen beteiligten Partnern günstigere Konditionen anzubieten, als bei jeweils separater Inanspruchnahme des Geldmarktes zu erzielen wären.

Das Konsolidierungsziel soll mit der Aufstellung der Bilanz „Konzern Stadt“ im Zuge der umfassenden Einführung der Doppik realisiert werden. Zur Umsetzung ist ein Beschluss des Stadtrates über die Einführung des Cashmanagements erforderlich.

Betroffenes Produkt: 612101 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“

Betroffenes Konto: 551610 „Zinsen Kassenkredit“

Das Konsolidierungspotenzial für die Lutherstadt Wittenberg beschränkt sich auf die Höhe der Zinsen für Kassenkredite abzüglich einer zu zahlenden Marge an den Finanzierungspartner.

Gezahlte Zinsen für Kassenkredite 2011 - 2015

2011	2012	2013	2014	2015
15.621,49 €	0,29 €	0,00 €	23.459,88 €	33.597,36 €

6. Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 104 Abs. 3 des Wassergesetzes LSA für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband. Sie kann gemäß § 106 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig.

Die Höhe der Zahlungen an Unterhaltungsverbände beträgt im Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre 276.273 Euro.

Produkt: 552101 Öffentliche Gewässer

Konto: 531300 Zuweisungen an Zweckverbände

Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen plus die Anzahl der auf diesem Grundstück lebenden Einwohner.

Es handelt sich bei der Umlage um ca. 20.000 Einzelvorgänge. Die Pflege der Datenbank, die Voraussetzung für eine zuverlässige Bescheiderstellung ist, bindet umfangreiche personelle und finanzielle Ressourcen. Vor dem Hintergrund der Novellierung des WasserG LSA im Jahr 2013 ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit keine Umlage der Beiträge erfolgt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zum 01.04.2013 ein neues Wassergesetz beschlossen. Die Durchführungsbestimmungen zur rechtssicheren Umlage der Beiträge befinden sich beim Land Sachsen Anhalt in Erarbeitung. Durch den Fachbereich Finanzen wird gegenwärtig ein Umsetzungskonzept zur Umlage der Beiträge erstellt, um den Aufwand für die Einführung

und die laufende Fortschreibung abschätzen zu können. Anschließend wird nach einer Wirtschaftlichkeitsanalyse die Entscheidung getroffen werden, ob die Umlage erfolgen wird.

7. Maßnahme 2010-4-006 Entwicklung (Reduzierung) der Personalkosten und Anpassung der Stellenanzahl an den veränderten Bedarf in Folge der Eingemeindungen

Einhergehend mit den zurückliegenden Personalübernahmen durch Eingemeindungen und Strukturmaßnahmen hat sich die Anzahl des Personals der Lutherstadt Wittenberg verändert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Personalbedarfs und der vorgehaltenen Stellenzahl, beim Stellenüberhang sowie dem Bestand der Freizeitphase-Altersteilzeit erfolgen weitere Optimierungen.

Das Konsolidierungsziel besteht in der fortwährenden Optimierung des Stellenbestandes hinsichtlich quantitativer und qualitativer Entwicklungen der Verwaltungsaufgaben sowie der Reduzierung von Beständen des Überhangs und der Freizeitphase der Altersteilzeit.

8. Maßnahme 2013-4-001 Optimierung der Reinigungsaufwendungen und Objektbetreuung

Der Reinigungsstandard ist seit Beginn der vorhergehenden Konsolidierungsmaßnahme (2003-5-010) schrittweise auf ein Niveau abgesenkt worden, das im kommunalen Vergleich einen ähnlichen Standard besitzt. Eine weitere Senkung wäre aus hygienischen Gründen nicht vertretbar. Zudem wäre mit einem erhöhten Verschleiß der Gebäudesubstanz zu rechnen

Die Reinigungskosten insgesamt (Personal- und Sachkosten) sollen weiter optimiert werden, indem auf Personalreduzierungen im Reinigungsbereich, die bspw. durch Altersabgänge entstehen, nicht pauschal mit Neueinstellungen bzw. Umsetzungen reagiert wird. Das Gutachten der Firma Rauschenbach und Kollegen GmbH zur Umstrukturierung des Reinigungsdienstes in der Lutherstadt Wittenberg bestätigt diese Ausrichtung. Dort wird ausgeführt, dass eine Fremdreinigung Kostenvorteile gegenüber einer Reinigung mit eigenem Personal besitzt. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Erkenntnis ist der Reinigungsplan um eine Wirtschaftlichkeits-/ Nutzenbetrachtung der zu reinigenden Flächen hinsichtlich Eigen- und Fremdreinigung zu erweitern und ggf. Kombinationstätigkeiten von Reinigung und technischen Diensten gesondert zu betrachten. Der optimierte Reinigungsplan bildet die Basis für die Organisation (Eigenleistung/ Vergabe) der Reinigung.

Die Betreuung der städtischen Liegenschaften durch Objektarbeiter und Hausmeister ist ebenfalls zu optimieren. Hierzu erfolgt eine Überarbeitung der Organisation hinsichtlich Personaleinsatz/ -bedarf sowie der Einsatzmöglichkeiten von Arbeitsmitteln.

Im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Konsolidierungskonzeptes erfolgt die Information über Ergebnisse der Maßnahme.

9. Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios

Das Gebäudeportfolio der Lutherstadt Wittenberg umfasst Objekte, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Bestandteil der

Konsolidierungsmaßnahme ist die wirtschaftliche Beurteilung der einzelnen Objekte. Bei defizitärer Bewirtschaftung sind Maßnahmen umzusetzen, die geeignet sind, die Defizite kontinuierlich und nachweisbar zu reduzieren. Der zuständige Fachbereich betreibt eine aktive Vermarktung, um zahlende Nutzer zu gewinnen. Die Aktivitäten der Vermarktung sind für die Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahme zu dokumentieren und Ergebnisse auszuweisen.

Alternativ sind der Abriss oder der Verkauf in die Betrachtungen zur Verbesserung der Bewirtschaftung des Gebäudeportfolios einzubeziehen.

Ziel:

Das Ziel der Maßnahme besteht darin, insbesondere jene Immobilien kostendeckend zu betreiben, welche nicht zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben notwendig sind. Neben der Optimierung des Bestandes und der Auslastung sind kostendeckende Nutzungsentgelte/ Gebühren zu kalkulieren und dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen. Kurzfristig ist insbesondere die aktive Vermarktung in den Fokus zu rücken.

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme bedingt konzeptionelle Arbeit, welche aktuell in den Fachbereichen stattfindet.

10. Maßnahme 2014-4-002 Analyse des Kostendeckungsgrades der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg

Auf Basis der Konsolidierungsmaßnahme 2008-5-007 „Nutzung der Kosten-/Leistungsrechnung zur Erschließung neuer Konsolidierungsmaßnahmen“ erfolgt eine Analyse der Aufwendungen und Erträge der freiwilligen Feuerwehren sowie der Hauptwachbereitschaft der Lutherstadt Wittenberg. Anlass der Maßnahme ist die Entwicklung des Kostendeckungsgrades im Bereich der Feuerwehren, welcher sich von ca. 15 % im Jahr 2005 auf ca. 1 % im Jahr 2012 reduziert hat.

Ziel:

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der Analyse der Ertragssituation der Feuerwehren sowie in der Erörterung von Verbesserungsmöglichkeiten.

11. Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Aufgaben

Die Lutherstadt Wittenberg stellt in jedem Jahr eine erhebliche Summe für die Erfüllung freiwilliger Aufgaben zur Verfügung. Im Haushalt 2014 beträgt das Volumen 3,3 Mio. Euro. Gemäß der erweiterten Prognoserechnung zum Haushalt 2014 entsteht bis zum Jahr 2022 ein erheblicher Fehlbetrag. Im Ergebnisplan wird in dieser Zeitspanne in keinem Jahr ein positives ordentliches Ergebnis prognostiziert. Es droht die massive Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Die Kommunalaufsicht äußert sich im Genehmigungsschreiben wiederholt kritisch und bezeichnet den Zustand als nicht hinnehmbar. Der Dispositionsspielraum ist in Gegenüberstellung mit den Pflichtaufgaben hoch. Die Reduzierung dieser Position auf null würde jedoch die kommunale Selbstverwaltung vollends in Frage stellen.

Ziel:

Alle Einzelpositionen der freiwilligen Aufgaben/ Zuschüsse werden durch die zuständigen Fachbereiche auf den Prüfstand gestellt. In die Betrachtung fallen neben den Verträgen ebenfalls die Zuschüsse für Betriebskosten und Mieten. Neben Kürzungsvorschlägen sind auch Alternativen zu erarbeiten, bspw. die Verlegung der Zuschussempfänger in günstigere Objekte. Die Vorschläge sind den entsprechenden Entscheidungsgremien zur Beratung vorzulegen. Der Umsetzungszeitraum ist zunächst 2015 – 2020. Die Zielgröße beträgt gemäß RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611, Ziffer 2.1.1.4, mindestens eine Reduzierung auf 2 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zielgröße gemäß Runderlass für freiwillige Aufgaben

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einz. aus lfd. Vw T€	72.414	73.956	74.987	76.557	78.549	80.289	81.774	83.595	85.543
Zielgröße (2 %)	1.448	1.479	1.499	1.531	1.570	1.605	1.635	1.671	1.710

Die Liste der freiwilligen Aufgaben ist als Anlage 1 dem Konsolidierungskonzept beigefügt. Auf diese sollen sich die Einsparvorschläge beziehen.

12. Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern und temporäre Anhebung der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung

Grundsteuern

Die Hebesätze der Grundsteuern A und B liegen in unterschiedlicher Höhe (Ortsteile) unterhalb der Durchschnittswerte der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt.

Gewerbesteuern

Die Hebesätze für die Gewerbesteuer liegen in der Kernstadt über dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt. In den Ortsteilen liegt die Höhe deutlich darunter.

Hebesätze 2014

Ortsteil	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
WB + Nudersdorf, Schmilkendorf, Griebo	285	385	370
Mochau	247	335	300
Abtsdorf	280	390	250
Straach	220	300	250
Kropstädt	286	351	250
Boßdorf	265	340	280
Durchschnitt kreisangehörige Gemeinden LSA	309	370	345
Zielwert (gem. RdErl. Des MF vom 15.4.2014-27.10611)	409	470	445
Mehrertrag bei Erhöhung auf 100%- Punkte über den Landesdurchschnitt p.a. ca.	58.000 €	1.088.000 €	3.450.000 €

(Mehrertrag auf Basisdaten 2013)

Ziel:

Zur Verbesserung der Haushaltslage sind dem Stadtrat Vorschläge zur Erhöhung der Steuerhebesätze mit Darstellung der damit im Zusammenhang stehenden Auswirkungen (Reduzierung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, Erhöhung der Kreisumlage) zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

13. Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess

Die Finanzlage der Lutherstadt Wittenberg ist aktuell und perspektivisch durch erhebliche Defizite geprägt. In der erweiterten Ergebnisplanung bis 2022 werden ohne Unterbrechung Verluste ausgewiesen, welche fortwährend die Eigenkapitaldecke abschmelzen und langfristig in die Insolvenz der Lutherstadt Wittenberg führen können. Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ist unter der gegebenen Sachlage nicht realistisch.

Die Lutherstadt Wittenberg ist Muttergesellschaft zahlreicher Tochterunternehmen. Im Rahmen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollen alle städtischen Beteiligungen verstärkt in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden.

Ziel:

1. Zur Generierung einmaliger zusätzlicher Erträge erfolgt eine kritische Prüfung der Auszahlbarkeit der Rücklagen aller Beteiligungen. Die Rücklagen sollen bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit an die Muttergesellschaft abgeführt werden.
2. Zur Generierung dauerhafter zusätzlicher Erträge erfolgt eine kritische Prüfung des Ausschüttungsgebarens der jährlich erwirtschafteten Gewinne.
3. Die Lieferbeziehungen mit allen Beteiligungen werden auf den Prüfstand gestellt. Es sind Vergleiche mit Marktpreisen anzustellen und Preisverhandlungen zu führen. Die Lutherstadt Wittenberg kauft Waren und Dienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen ein. Das Ziel besteht darin, spätestens 2016 alle Lieferantenbeziehungen überprüft und an Marktpreise angepasst zu haben. Es ist eine Übersicht der zu verhandelnden Verträge zu erstellen. Die turnusmäßigen Verhandlungen sind zu dokumentieren. Vergaberechtliche Grundsätze sind zu beachten. Gleichzeitig werden die Leistungen, welche die Lutherstadt Wittenberg für die Beteiligungen erbringt, diesen in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

14. Maßnahme 2014-4-007 Überprüfung von Mietverträgen/Verwaltungsverträgen

Die Lutherstadt Wittenberg ist Eigentümerin von Mietobjekten. Die Verwaltung der Objekte erfolgt zu einem Teil in Eigenregie. Der andere Teil wird durch einen Verwalter betreut.

Es ist durch den Fachbereich Gebäudemanagement die Ertragssituation der selbst verwalteten Objekte zu prüfen und Möglichkeiten der Steigerung zu erarbeiten. Im Weiteren ist die Wirtschaftlichkeit sämtlicher Verwalterverträge darzustellen und ggf. ertragssteigernd zu reagieren.

Ziel:

Die kritische Prüfung in Eigenregie verwalteter Mietobjekte soll die Ertragslage dauerhaft verbessern. Zudem sind Kennzahlen zur Auslastung der Mietobjekte zu erarbeiten und Ziele zur Auslastung festzulegen.

Zusätzlich sind alle Verwalterverträge auf Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und die Lage zu dokumentieren. Unwirtschaftliche Verträge sind unverzüglich nach zu verhandeln und die Option der Eigenverwaltung als Benchmark abzubilden.

15. Maßnahme 2014-4-008 Befestigung unbefestigter Straßen zur Reduzierung der Unterhaltungskosten (Straßenregulierung)

Die Lutherstadt Wittenberg unterhält unbefestigte Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 47 km. Diese Straßen müssen regelmäßig ausgebessert werden und verursachen in der Folge einen erhöhten Unterhaltungsaufwand.

Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme sind Alternativen zur regelmäßigen Ausbesserung gegenüber zu stellen, Kosten auszuweisen und jeweils die Amortisationszeit nachvollziehbar zu berechnen. Neben der erstmaligen Herstellung von befestigten Straßen, sind provisorische Alternativen auf Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Ziel:

Die Zielsetzung der Maßnahme besteht darin, die Unterhaltung des Straßennetzes dauerhaft wirtschaftlicher zu gestalten. Basis der Realisierung ist ein Plan, der die anzahlmäßige Reduzierung der unbefestigten Straßen auf ein wirtschaftliches Minimum beinhaltet. Maßnahmen, deren Wirtschaftlichkeit dokumentiert ist, sind umzusetzen. Zur Realisierung werden zweckgebundene Haushaltsmittel als Eigenanteil i.H.v. 200.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Die Einsparungen sind in der Abrechnung des städtischen Konsolidierungskonzepts zu dokumentieren.

16. Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote in der Region Wittenberg. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Der Zuschussbedarf war seit 2008 stetig steigend. Mit dem Reformationsjubiläum besteht neben der Routinearbeit ein besonderes Tätigkeitsfeld, für das in der Bewirtschaftung erheblicher Finanzbedarf besteht. Die Lutherdekade mit dem Reformationsjubiläum ist inzwischen regional und überregional in einem hohen Maße bekannt. Aufgrund der schwierigen finanziellen Haushaltslage ist es vor dem Hintergrund der bereits realisierten Marketingaktionen angezeigt, die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH in den Konsolidierungsprozess einzubinden und den Zuschussbedarf kritisch zu prüfen.

Ziel:

Das Ziel der Maßnahme besteht in der Überprüfung des zu zahlenden Zuschusses seitens der Lutherstadt Wittenberg, der mit der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Ertragssteigerung seitens der Marketing GmbH einhergeht.

Zuschussentwicklung Marketing GmbH (Ansätze in €) – bis 2012 einschließlich selbstständiger WittenbergKultur e.V.

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
591.200	626.200	626.200	873.700	840.000	900.000	900.000	1.000.000

Quelle: Haushalt Lutherstadt Wittenberg

17. Maßnahme 2014-4-010 Überarbeitung der Gebühren/ Erhöhung örtlicher Steuern (Vergnügungs-/ Hundesteuer)

Die Lutherstadt Wittenberg erhebt Gebühren für ihre Verwaltungsleistungen. Der Kostendeckungsgrad über alle Gebührentatbestände lag zum 31.12.2012 bei 20,01%. Zur Verbesserung der Haushaltssituation und gemäß der Aufforderung der Kommunalaufsicht aus dem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2014, vom 05.06.2014, sind alle Gebühren auf Kostendeckung kritisch zu prüfen und ggf. dem Stadtrat Vorschläge zu Anpassungen zu unterbreiten. Es ist insbesondere sicherzustellen, dass alle relevanten Kosten in die Betrachtung einbezogen werden. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll nicht ausschließlich durch Erhöhung der Gebühren erfolgen. Es sind in gleichem Maße die gebührenrelevanten Aufwendungen in die Betrachtungen einzubeziehen. Den Ziffern 2.1.2 f und g) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 sind bei der Gebühren-/ Entgeltüberarbeitung Rechnung zu tragen.

Die örtlichen Steuern, die durch die Lutherstadt Wittenberg erhoben werden, sind ebenfalls auf den Prüfstand zu stellen und ggf. gem Ziffer 2.1.2 h) des RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611 Anpassungsvorschläge dem Stadtrat zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Ziel:

Das Ziel der Maßnahme liegt darin, den Kostendeckungsgrad der Verwaltungsgebühren zu verbessern.

Gebührentatbestand	Kostendeckungsgrad 2012	Bemerkung
Straßenreinigung	100%*	Beschluss für 2014
Feuerwehr	1,22%	
Stadtbibliothek	5,61%	
Städtische Sammlungen		
Strandbad Reinsdorf	9,90%	
Kindertagesstätten	Kinderkrippe 70%* Kindergarten 80%* Hort 50%*	Beschluss für 2014
Friedhöfe	100%*	Beschluss für 2014
Parken		
Sondernutzung		
Verwaltungskosten		

* der umlagefähigen Kosten

18. Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes

Die Lutherstadt Wittenberg ist eine Stadt mit einer kulturell außergewöhnlichen Geschichte und bietet, gemessen an ihrer Größe, ein hohes Maß an kulturellen Angeboten. Zur Erhaltung und Gestaltung dieser kulturellen Infrastruktur sind enorme finanzielle Anstrengungen unternommen worden. Die Refinanzierung und Unterhaltung der geschaffenen Werte bedeutet eine starke finanzielle Belastung. Darüber hinaus trägt der städtische Haushalt in jedem Jahr enorme Summen zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen.

Ziel:

Zur anteiligen Kompensation für die hohen Aufwendungen für Kultur und bauliche Aufwertung und gleichzeitig zur Sicherstellung zukünftiger Vorhaben, soll von den Übernachtungsgästen eine Kulturförderabgabe erhoben, in die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt aufgenommen und so der Verpflichtung zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten Rechnung getragen werden. Vor Beschlussfassung einer solchen Abgabe ist dem Stadtrat eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorzulegen, um das Konsolidierungspotential unter Beachtung des zusätzlichen Aufwands für die Verwaltung darzulegen.

Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg

	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
Übernachtungen	151.596	140.843	147.145	153.263	171.242	152.818
Erlös p.a. bei 0,50 €	56.848	52.816	55.179	57.473	64.215	57.306
Erlös p.a. bei 1,00 €	113.697 €	105.632	110.358	114.947	128.431	114.613

Quelle: Statistischer Bericht der Lutherstadt Wittenberg 2012

Die Erlösberechnungen beinhalten 25 % Abschlag für Besucher, welche die Kulturförderabgabe nicht zahlen, bspw. Geschäftsreisende.

19. Maßnahme 2014-4-012 Aqusebemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung/ Imagekampagne für den Firmenstandort Wittenberg

Der Lutherstadt Wittenberg ist es in den vergangenen 25 Jahren gelungen, ihr Image als Kulturstadt überregional zu stärken. Insbesondere die Schärfung ihres Profils als Wiege der Reformation ist in bemerkenswerter Weise gelungen. Der Bekanntheitsgrad als „Lutherstadt“ reicht inzwischen über die nationalen Grenzen hinaus. Der erreichte Status quo besitzt neben der kulturellen Dimension auch ein beträchtliches Potenzial als Standortfaktor für die Wirtschaft.

Die Lutherstadt Wittenberg betreibt eigenständig Wirtschaftsförderung. Im Wesentlichen erfolgt in diesem Bereich die Bestandspflege bereits ansässiger Unternehmen. Des Weiteren finden Firmen Unterstützung, welche den Wirtschaftsstandort Wittenberg hinsichtlich einer Ansiedlung bereits in Erwägung gezogen haben. Die Konsolidierungsmaßnahme soll an diesem Punkt ansetzen und den Aktionsradius der stadteigenen Wirtschaftsförderung zum einen auf die aktive Unternehmensakquise und zum anderen auf die Verbesserung des Bekanntheitsgrades sowie auf die Schaffung eines positiven Images des „Wirtschaftsstandortes Lutherstadt Wittenberg“ ausweiten. Sie legt den Fokus nicht auf die kurzfristige Reduzierung von Budgets, sondern auf Aktivitäten, deren Effekte langfristig realisiert werden sollen.

Ziel:

Mit der Konsolidierungsmaßnahme sind mehrere Ziele verbunden:

- Imageverbesserung und Verknüpfung von Kultur- und Wirtschaftsstandort,
- konkrete Aktivitäten zur Ansiedlung von Unternehmen und Verbesserung der Auslastung der Gewerbeflächen,
- positive Beeinflussung der demografischen Entwicklung durch wachsendes Angebot an Arbeitsplätzen,
- langfristig: Stärkung des Gewerbesteueraufkommens (absolut).

20. Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/ Begrenzung der Kosten für externe Gutachten

Die Lutherstadt Wittenberg verfolgt seit geraumer Zeit mit der Konsolidierungsmaßnahme 2010-4-006 das Ziel, eine Reduzierung der Belastungen des städtischen Haushaltes durch Personalkosten zu erreichen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahme soll die Entwicklung der Kosten für externe Gutachten/ Konzepte in Folge der personalwirtschaftlichen Maßnahmen untersucht und Zusammenhänge dargestellt werden.

Ziel:

Das Ziel der Maßnahme liegt in der Gewinnung von monetär relevanten Erkenntnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Konsolidierungsmaßnahme und ggf. entsprechende Steuerung.

21. Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Die Lutherstadt Wittenberg plant in den Jahren bis 2017 die Realisierung investiver Projekte im Volumen von 74,8 Mio. Euro. Für diese Projekte ist die Vereinnahmung von Zuwendungen i.H.v. 58,3 Mio. Euro geplant, so dass der städtische Finanzhaushalt die Differenz von 16,5 Mio. Euro zu tragen hat (Quelle: Investitionsplanung 1. Nachtrag 2014; Stand: 21.07.2014).

Die Finanzierungslücke bedeutet Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen für die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Gleichzeitig müssen für die aufzunehmenden Kredite, die die Finanzierung sichern sollen, neben den nur zahlungswirksamen Tilgungsleistungen Zinsen gezahlt werden.

Es ist zu prüfen, welche Investitionen in geringerem Umfang oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Der Fokus der Prüfung soll besonders auf den Maßnahmen liegen, die keine bzw. geringe Zuwendungen aufweisen. Dabei ist die Maßgabe der Kommunalaufsicht, lediglich Maßnahmen mit einer mindestens 80%igen Förderung durchzuführen, als Prüfkriterium zu verstehen.

Bei der Prüfung der Sachlage ist der RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611, Ziffer 2.1.1.6, zu berücksichtigen.

Ziel:

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der merklichen Entlastung der Finanz- und Ergebnishaushalte in den Folgejahren, um damit zum gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich beizutragen.

22. Maßnahme 2015-4-001 Evaluierung von Haushaltskenndaten und Leistungsprozesse der Verwaltung mit Bezug zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Wittenberg durch die WIBERA

Die WIBERA führt gemeinsam mit der Lutherstadt Wittenberg ein Projekt durch, bei dem der Fokus auf der Analyse wesentlicher Haushaltskenndaten liegt. Insbesondere erfolgt die Betrachtung der Aufwendungen des Haushaltes sowie das Setzen von Benchmarks zu vergleichbaren Städten. Ein weiterer Analyseschwerpunkt liegt auf den durch die Lutherstadt Wittenberg ausgeführten Aufgaben samt Prozessanalyse.

Ziel:

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der nachhaltigen Reduzierung des städtischen Aufwandes und in der Optimierung der Leistungserbringung.

Die Kosten des Projektes betragen etwa 30.000,- €.

23. Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Kreditaufnahmen

Die Lutherstadt Wittenberg investiert seit 1990 massiv in ihre Infrastruktur und steigert damit beständig die Attraktivität für ihre Bürger und Gäste. Im Rahmen der Lutherdekade sind die Investitionen weiter gewachsen, so dass zum Reformationsjubiläum 2017 alle wesentlichen Arbeiten im Sanierungsgebiet realisiert sein sollen.

Die finanzielle Ausstattung der Lutherstadt Wittenberg ließ bis heute eine Realisierung der Projekte ohne fortwährende Netto-Neuverschuldung nicht zu. Zum Jahresende 2017 wird sich eine Rekordverschuldung des städtischen Haushaltes von voraussichtlich 41,2 Mio. Euro eingestellt haben.

Die Konsequenz der wachsenden Verschuldung sind steigende Zahlungen für Tilgung und Zinsen. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich mittel- bis langfristig das aktuelle, historisch niedrige, Zinsniveau drehen wird. In der Folge werden deutlich höhere Zinszahlungen für die bestehenden Kredite fällig, so dass durch den Schuldendienst zukünftig wertvolle Haushaltsmittel in wachsendem Maße gebunden werden.

Um den Kreditbestand und die daraus resultierende Belastung des Haushaltes auf ein gesundes Maß zurück zu führen, verpflichtet sich die Lutherstadt Wittenberg, ab dem Jahr 2018, die Neuaufnahme von Krediten auf maximal 90 % der Tilgungszahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres zu begrenzen.

Ziel:

Das Ziel der Konsolidierungsmaßnahme besteht in der kontinuierlichen Rückführung des Schuldenstandes und damit einhergehend in der Freisetzung der dementsprechend nicht aufzuwendenden Haushaltsmittel für den Schuldendienst, bis ein Kreditbestand von 20 Mio. Euro erreicht ist.

	2016	2017	2018	2019	2020
Tilgung geplant	3.105.169 €	3.355.354 €	3.269.646 €	3.185.792 €	3.099.680 €
Kreditaufnahme i.H.v. 90% Tilgung	2.794.652 €	3.019.818 €	2.942.681 €	2.867.212 €	2.789.712 €
netto Neuverschuldung	- 310.517 €	- 335.535 €	- 326.965 €	- 318.579 €	- 309.968 €

	2021	2022	2023	2024
Tilgung geplant	2.817.578 €	2.621.709 €	2.471.994 €	1.913.072 €
Kreditaufnahme i.H.v. 90% Tilgung	2.535.820 €	2.359.538 €	2.224.795 €	1.721.765 €
netto Neuverschuldung	- 281.758 €	- 262.171 €	- 247.199 €	- 191.307 €